



0.10

Satzung

der Gemeinde Lippetal

über die Verringerung

der zu wählenden Vertreter

(Ratsmitglieder)

vom 26.05.2003

Präambel

Der Rat der Gemeinde Lippetal hat in seiner Sitzung am 26.05.2003 gem. § 7 der "Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen" in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV. NRW Seite 160) und § 3 Abs. 2 des „Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW Seite 454, berichtigt 1998 S. 509 u. 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW Seite 245), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der gem. § 3 Abs. 2 Buchstabe a des Kommunalwahlgesetzes zu wählenden Vertreter (Ratsmitglieder) wird gem. § 3 Abs. 2 letzter Satz um 2 Vertreter, davon die Hälfte in Wahlbezirken, verringert.

Diese Regelung gilt für die nach der Veröffentlichung dieser Satzung stattfindende Wahl des Rates der Gemeinde Lippetal und für die folgenden Wahlen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird gem. § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderung der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Änderung der Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

59510 Lippetal, den 26.05.2003

gez. Susewind
(Bürgermeister)